

Politischer Begleitkreis & Infomarkt

Umweltverträglichkeitsgutachten K 35n

Protokoll vom 21. August 2024

DIALOG BASIS, Dettenhausen

1. ERÖFFNUNG DURCH DEN STADTBAURAT	3
2. VORSTELLUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE	5
3. AKTUELLER PROJEKTSTAND K35N - VARIANTENAUSWAHL	20
4. RÜCKFRAGEN ZU DEN VORTRÄGEN	22
5. DETAILFRAGEN AN DEN KARTENTISCHEN	23

Die Planung des Neubaus der K 35 umfasst sechs Varianten, die sich wie folgt darstellen:

- Variante 1.0 – Ausbau der Weetfelder Straße
- Variante 2.3 – direkte Verbindung zwischen dem Rangierbahnhof und Kamener Straße
- Variante 3.2 – Ausbau Auf dem Daberg / Gewerbegebiet und Anschluss an die Kamener Straße
- Variante 4.0 – Ausbau Auf dem Daberg über parzellierte Trasse
- Variante 5.1 – Anschluss am Knoten Zum Bergwerk / CreativRevier
- Variante 6.0 – Nutzung alter Wiescher Bach

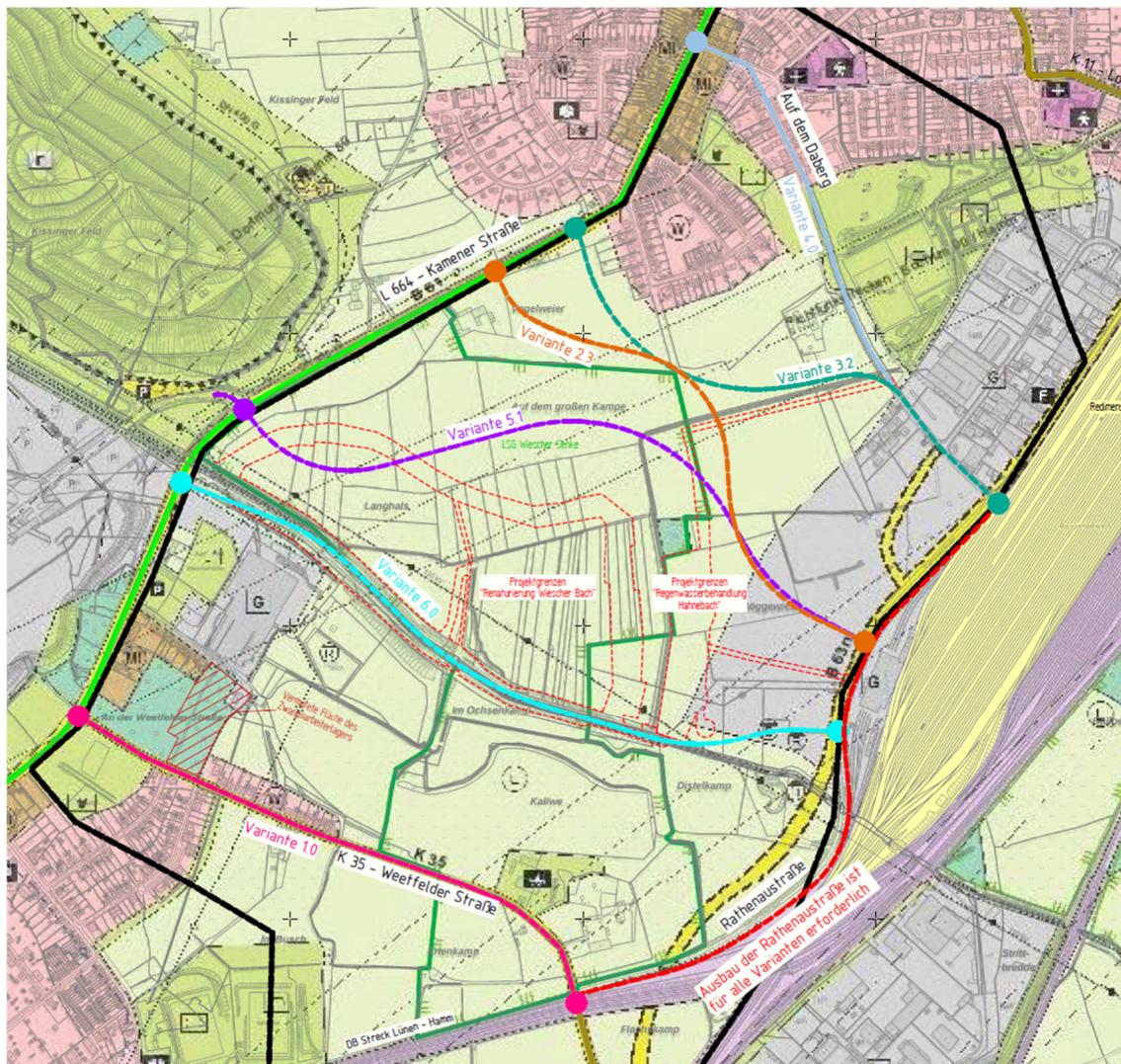


Abbildung 2: Variantenauswahl K 35n, Stadt Hamm

Im vergangenen Jahr, am 21. Februar 2023, fanden bereits eine Sitzung des politischen Begleitkreises sowie eine Informationsveranstaltung zum Thema „Planungsstand und Ökologie“ statt. Des Weiteren wird auf die Sitzung des politischen Begleitkreises und auf den öffentlichen Infomarkt zum Verkehrsgutachten der K 35n vom 14. Mai 2024 zurückgeblickt.

Heute wird das Umweltgutachten des Büros Stelzig vorgestellt, bevor Frank Büchting, Projektleiter der K35n der Stadt Hamm, den Variantenvergleich anhand wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrlicher Kriterien präsentiert. Ziel ist es, die Auswahl der Vorzugsvariante transparent und nachvollziehbar darzulegen. Der Variantenvergleich hat die Variante 6 als Vorzugsvariante ergeben, die nach den bisherigen Veranstaltungen auch den größten Widerhall aus der Bevölkerung erfahren hatte. Nach den Vorstellungen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Rückfragen zu den Vorträgen zu stellen, bevor sie an den ausgelegten Projektplänen Detailfragen und konkrete Anregungen miteinbringen können.

2. Vorstellung der Umweltverträglichkeitsstudie

Im Anschluss an die Vorstellung des aktuellen Planungsstands stellt **Volker Stelzig, Inhaber** des gleichnamigen **Büro Stelzig**, die durchgeführte Umweltverträglichkeitsstudie vor.

Maßgeblich für das Gutachten waren das Ermitteln, Beschreiben und die fachliche Bewertung der Umweltauswirkungen der sechs Varianten. In dem Prozess wurden dabei auch Ziele der Raumordnung bzw. die Regional- und Landschaftsplanung, etwaige Vorbelastungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Umweltauswirkungen berücksichtigt. Die Auswertung erfolgte anschließend schutzgutbezogen und schutzgutübergreifend für jede Trassenvariante. Das Vorgehen umfasste dazu im ersten Schritt die Datenauswertung u.a. folgender Quellen:

- Landesentwicklungsplan, Regionalplan + Erläuterungskarten, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Landschaftsplan
- Planfeststellungsbeschluss Wiescher Bach/Herringer Bach
- Bodenkarten des Geologischen Dienst NRW (1:50.000 und 1:500 soweit vorhanden)
- Elwas-web
- Fachbeiträge Kulturlandschaft
- Landschaftsinformationssammlung NRW
- FIS Klimaanpassung NRW, Klimakarten des Regionalverband Ruhr
- Diverse WMS-Layer (Überschwemmungsgebiete, Schutzgebiete, Starkregenereigniskarte, Wald & Holz, Waldfunktionen, Freizeit, Geologischer Dienst NRW etc.)
- Rückmeldungen seitens der Stadt Hamm (z.B. Altlasten, Denkmäler)
- Ergebnisse aus eigenen Kartierungen (Artenschutz 2021, Biotoptypen 2022)
- Verkehrsuntersuchung

Anschließend wurden Vorbelastungen ermittelt und die wesentlichen Umweltauswirkungen der Varianten bau-, anlagen- und betriebsbedingt auf folgende Schutzgüter geprüft:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Mensch
- Kultur und sonstige Sachgüter

Wirkfaktoren, die zu nachteiligen baubedingten Umweltauswirkungen führen können:

Wirkfaktor/Wirkung	Mögliche Auswirkungen	Betroffene Schutzgüter
Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtungen, Baustraßen, Lagerplätze	<p>Biotopverlust und damit einhergehender Verlust Tierhabitaten</p> <p>Bodendegeneration durch Verdichtung</p> <p>Querungen bzw. Verrohrungen von Fließgewässern</p> <p>Verlust von für die Bau-/Bodendenkmalpflege bedeutsame Objekte</p> <p>Veränderung der Landschaftsstruktur</p>	<p>Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt</p> <p>Boden</p> <p>Wasser</p> <p>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</p> <p>Landschaft</p>
Verlärmung durch Baustellenlärm	<p>temporäre Beeinträchtigung der Wohnqualität</p> <p>temporäre Beeinträchtigung der Erholungsfunktion</p> <p>Störung und Verdrängung von Tieren</p>	<p>Mensch, menschliche Gesundheit</p> <p>Mensch, menschliche Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt</p>
Lichtemissionen durch nächtlichen Baustellenbetrieb	<p>temporäre Beeinträchtigung der Wohnqualität</p> <p>Störung und Verdrängung von Tieren</p>	<p>Mensch, menschliche Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt</p>
Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr, Baustellenmaschinen in Form von Staub und Abgasen	<p>temporäre Beeinträchtigung der Wohnqualität</p> <p>temporäre Beeinträchtigung der Erholungsfunktion</p> <p>Störung und Verdrängung von Tieren</p> <p>Veränderung der natürlichen Stoffkreisläufe</p>	<p>Mensch, menschliche Gesundheit</p> <p>Mensch, menschliche Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt</p> <p>Klima & Luft, Wasser</p>
Versickerung von Betriebsstoffen	Verunreinigung von Böden und Wasser	Boden, Wasser

Abbildung 3: Baubedingte Wirkfaktoren, mögliche Auswirkungen und betroffene Schutzgüter, Büro Stelzig

Wirkfaktoren die zu nachteiligen anlagenbedingten Umweltauswirkungen führen können:

Wirkfaktor/Wirkung	Mögliche Auswirkungen	Betroffene Schutzgüter
Flächenbeanspruchung durch Straßenrasse und zugehörige Nebenanlagen	Verlust von Siedlungsflächen	Mensch, menschliche Gesundheit
	Verlust von Erholungsflächen	Mensch, menschliche Gesundheit
	Biotopverlust und damit verbundener Verlust von Tierhabitaten	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
	Bodenverlust-/degeneration	Boden
	Verlegen/Verrohren von Gewässern	Wasser
	Verringerung der Versickerungsrate	Wasser
	Veränderung kleinklimatischer Verhältnisse	Klima & Luft
	Verlust von für die Bau-/Bodendenkmalpflege bedeutsame Objekte	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
	Veränderung der Landschaftsstruktur	Landschaft
Veränderung des Geländereiefs	Veränderung des Abfluss-/ Versickerungsverhaltens	Wasser
Zerschneidungseffekte	Zerschneidung des Wohnumfeldes	Mensch, menschliche Gesundheit
	Zerschneidung von Erholungsräumen	Mensch, menschliche Gesundheit
	Veränderung biotischer Beziehungen	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
	Zerschneidung von Frischluftbahnen / Kaltluftentstehungsgebieten	Klima & Luft
	Zerschneidung von Landschaftsräumen	Landschaft
	Verlust der Eigenart der Landschaft	Landschaft
	Zerschneidung der Kulturlandschaft	Kultur und sonstige Sachgüter
Grundwasserveränderungen	Veränderung des Grundwasserstandes und der Grundwasserströme	Wasser

Abbildung 4: Anlagenbedingte Wirkfaktoren, mögliche Auswirkungen und betroffene Schutzgüter, Büro Stelzig

Wirkfaktoren die zu nachteiligen betriebsbedingten Umweltauswirkungen führen können:

Wirkfaktor/Wirkung	Mögliche Auswirkungen	Betroffene Schutzgüter
Verkehr	Zerschneidung von Lebensräumen	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
	Zerschneidung von Wanderkorridoren	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Verlärmung durch Schallemissionen durch Verkehr	Beeinträchtigung der Wohnqualität	Mensch, menschliche Gesundheit
	Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	Mensch, menschliche Gesundheit
	Verdrängung störungsempfindlicher Arten	Tiere
Lichtemissionen durch Verkehr	Beeinträchtigung der Wohnqualität	Mensch, menschliche Gesundheit
	Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	Mensch, menschliche Gesundheit
	Verdrängung störungsempfindlicher Arten	Tiere
Schadstoffemissionen durch Verkehr (Luftverschmutzung)	Beeinträchtigung der Wohnqualität	Mensch, menschliche Gesundheit
	Erhöhung der Schadstoffbelastung in der Luft	Klima & Luft
Schadstoffemissionen durch Verkehr (Deposition im Boden/ im Wasser/ in der Vegetation)	Beeinträchtigung des Bodens / Veränderung der Bodenchemie	Boden
	Belastung von Oberflächengewässern	Wasser
	Belastung des Grundwassers	Wasser
	Veränderung der Standortverhältnisse	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
	Schädigung von Organismen	Tiere

Abbildung 5: Betriebsbedingte Wirkfaktoren, mögliche Auswirkungen und betroffene Schutzgüter, Büro Stelzig

Nach der Ermittlung der Bewertungskriterien und Vorbelastungen wurden die Schutzgüter teilweise aufgeschlüsselt, z.B. das Schutzgut „Wasser“ in die Teilschutzgüter „Grundwasser“ und „Oberflächengewässer“.

Zur Ermittlung der Betroffenheit, die jede Variante in Bezug auf die Schutzgüter auslöst, wurden zwei verschiedene Prognoseverfahren angewandt: Die Verlustflächenbetrachtung, die die Qualitätsänderung einer Fläche durch den Bau einer Trasse durch konkrete ermittelbare Flächenverluste (z.B. Umwandlung von Wald- in Straßenfläche) beschreibt, und die Gefährdungseinstufung bei Funktionsbeeinträchtigung (z.B. Lärmbeeinträchtigung durch den Bau einer Trasse und die Beeinträchtigung auf ein Wohngebiet oder die angesiedelte Tierwelt). Dazu wurden die verschiedenen Varianten zunächst nach der Betroffenheit der Einzelkriterien bewertet. Dabei gilt, dass keine Betroffenheit die beste Variante ist und je größer die Betroffenheit eines Kriteriums (größere Fläche, mehr Strukturen betroffen, etc.) desto schlechter ist die Variante. Anschließend wurde eine Summe der Einzelkriterien für jedes Teilschutzgut (falls vorhanden) und schließlich daraus eine für das übergreifende Schutzgut gebildet. Wenn es keine Unterteilung in Teilschutzgüter gab, wurde aus den Einzelkriterien direkt eine Summe für das übergreifende Schutzgut gebildet. Dabei gilt je geringer die Summe, desto geringer die Betroffenheit des Schutzgutes. Folglich ergibt sich für jedes Schutzgut eine jeweilige Vorzugsvariante (Rang 1 = Vorzugsvariante, Rang 6 = schlechteste Variante). Eine abschließende schutzgutübergreifende Vorzugsvariante schließt die Umweltverträglichkeitsstudie ab.

2.1. Beispiele zur Bewertung der Schutzgüter

Im Folgenden sind beispielhaft die Bewertungen der Schutzgüter „Mensch und menschliche Gesundheit“ sowie „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ dargestellt.

2.1.1. Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“

Vorbelastungen, die für den Mensch und die menschliche Gesundheit eine Rolle spielen, waren in dem Fall akustische und optische Störwirkungen aus Gewerbe, Siedlung, Verkehr und Landwirtschaft. Es wurden folgende Bewertungskriterien betrachtet:

- Konflikte mit Bauleitplanung
- Betroffenheit von allgemeinen Wohngebieten (als Bereiche mit sehr hoher Bedeutung)
- Betroffenheit von Wohnraum im Außenbereich und in Mischgebieten sowie Gehöfte (hohe Bedeutung)
- Veränderung des Verkehrsaufkommens DTVw Kfz / 24h an Wohngebieten
- Veränderung des Verkehrsaufkommens LKW > 3,5t / 24h an Wohngebieten
- Betroffenheit siedlungsnaher Frei- und Erholungsräume

- Betroffenheit unzerschnittener, verkehrsarmer Räume (gemäß Landschaftsinformationssystem)

Beispiel Ranking der Betroffenheit für das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“

		Trasse 1,0	Trasse 2,3	Trasse 3,2	Trasse 4,0	Trasse 5,1	Trasse 6,0
Mensch	Ranking Schutzgut 1 = beste Variante; 6 = schlechteste Variante	5	4	3	5	2	1
Teilfunktion Wohnen + menschl. Gesundheit	Ranking Teilschutzgut	5	3	4	6	1	2
	Summe Ranking	12	6	10	13	3	4
	Konflikte mit Festsetzungen Bauleitplanung	<i>Betroffenheit</i> Zerschneidung von im Zusammenhang bebautem Ortsteil (Satzungsbereich gem. § 34 Abs. 4 Nr1 BauGB auf bestehender Straßentrasse „Weetfelder Straße“ Verlauf entlang (ca. 270 m) Geltungsbereich des Baugebietsplan	<i>Keine Betroffenheit</i>	<i>Betroffenheit von Öffentlicher Verkehrsfläche des Bebauungsplan Nr. 04.012 – Schieferstraße betroffen</i>	<i>Betroffenheit von Öffentlicher Verkehrsfläche des Bebauungsplan Nr. 04.012 – Schieferstraße betroffen</i> <i>Tangiert Grünfläche aus BPlan Nr. 04.049</i>	<i>Keine Betroffenheit</i>	<i>Keine Betroffenheit</i>
	Ranking dieses Kriteriums	3	1	2	3	1	1
	Betroffenheit von Allgemeinen Wohngebieten (sehr hohe Bedeutung) Zunahme von Lärmbelastung, Abgase, Luftschadstoffe, Licht (nur Qualitativ)	<i>Zunahme der Belastungen</i> Trasse führt auf ca. 110 m Länge direkt an Wohngebiet gemäß Baugebietsplan vorbei	<i>Zunahme der Belastungen</i> Trasse führt auf etwa 150 m Länge mit einem Abstand von 50-100 m an Allgemeinem Wohngebiet vorbei.	<i>Zunahme der Belastungen</i> Trasse führt auf etwa 200 m Länge mit einem Abstand von 40-60 m an Allgemeinem Wohngebiet vorbei. Gärten teilweise nur 20 m von Trasse entfernt Trasse mündet in Garten eines Wohnhauses im Außenbereich an Kamener Straße	<i>Zunahme der Belastungen</i> Trasse führt auf etwa 340 m Länge durch Allgemeines Wohngebiet. Auf weiteren 130 m Länge befindet sich weiteres Allgemeines Wohngebiet im 100 m Umkreis.	<i>Keine direkte Betroffenheit</i>	<i>Keine direkte Betroffenheit</i>
	Ranking dieses Kriteriums	3	2	4	5	1	1
	Betroffenheit von Wohnraum im Außenbereich und in Mischgebieten sowie Gehöfte (hohe Bedeutung)	Trasse führt auf 270 m Länge an im Zusammenhang bebauten Ortsteil vorbei + 2 Gehöfte unmittelbar an Trasse Weitere Wohnbebauung in Mischgebiet ca. 160 m entfernt	1 Gehöft an Trasse (Abstand ca. 35 m)	Trasse führt auf ca. 250 m Länge an Gewerbegebiet (mit einzelnen Wohngebäuden) vorbei, sowie an wenigen weiteren Häusern im Außenbereich + Nächstgelegenes Gehöft ca. 60 m entfernt, Trasse tangiert Grundstück	Trasse führt auf ca. 250 m Länge an Gewerbegebiet (mit einzelnen Wohngebäuden) vorbei, sowie an wenigen weiteren Häusern im Außenbereich + 1 Gehöft an Trasse (Abstand ca. 20 m), Trasse führt über Weidegrundstück	Nächstgelegenes Gehöft ca. 175 m entfernt	Zwei Wohngebäude im Außenbereich ca. 95 m entfernt
	Ranking dieses Kriteriums	6	3	4	5	1	2

Abbildung 6: Beispiel Ranking der Betroffenheit für das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“, Büro Stelzig

Beispiel Ranking der Betroffenheit für das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“

Verkehr	Ranking Teilschutzgut	5	4	2	6	3	1
	Summe Ranking	14	9	7	15	8	6
Veränderung des Verkehrsaufkommens DTVw Kfz/24h an Wohngebieten im Vergleich zum Prognose-Nullfall 2030	Wohnbebauung „Auf dem Daberg“	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: +/- 0	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: - 60%	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: - 60%	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: + 315 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: + 7 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: + 7 %
	Ranking dieses Kriteriums	2	1	1	4	3	3
	Wohnbebauung „Weetfelder Straße“	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: + 25 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: - 12 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: - 10 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: + 6 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: - 45 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: - 50 %
	Ranking dieses Kriteriums	6	3	4	5	2	1
Veränderung des Verkehrsaufkommens DTVw LKW > 3,5t /24h an Wohngebieten im Vergleich zum Prognose-Nullfall 2030	Wohnbebauung „Auf dem Daberg“	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: +/- 0	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: +/- 0	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: +/- 0	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: + 8000 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: +/- 0	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Auf dem Daberg“: +/- 0
	Ranking dieses Kriteriums	1	1	1	3	1	1
	Wohnbebauung „Weetfelder Straße“	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: + 16 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: - 8 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: - 67 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: - 50 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: - 58 %	Verkehrsveränderung an Wohnbebauung „Weetfelder Straße“: - 67 %
	Ranking dieses Kriteriums	5	4	1	3	2	1
Teilfunktion Erholen	Ranking Teilschutzgut	3	3	2	1	3	3
	Summe Ranking	7	7	6	5	7	7
Betroffenheit siedlungsnaher Freiräume bzw. Erholungsräume (Aspekt der Verlärmung nicht bewertet da Lärmgutachten nicht vorliegt)	Gärten, Reiterhof, Hundeschule, Spiel-/Sportanlage im Umfeld der Trasse Führt auf einer Länge von ca. 230 m an Wald mit Erholungsfunktion Stufe I entlang ABER Vorbelastung durch bestehende Straßentrasse	Einzelne private Feldwege zwischen Offenlandflächen + Wirtschaftsweg zum neuen RRB können zum Hundeausführen und Spazieren gehen genutzt werden	Angrenzende Gärten + Einzelne private Feldwege zwischen Offenlandflächen + Wirtschaftsweg zum neuen RRB können zum Hundeausführen und Spazieren gehen genutzt werden	Sportanlagen, Spielplatz, Fläche für Natur und Landschaft die zum Spielen und spazieren aufgesucht werden im Umfeld	Keine direkte Betroffenheit, da keine Flächen und Wege zur Erholung betroffen sind	Zum Hundeausführen und Spazieren gehen genutzter Weg auf Deich des Wiescher Baches betroffen ABER Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe	
	Ranking dieses Kriteriums	6	3	5	4	1	2
	Betroffenheit unzerschnittener, verkehrsarmer Räume (gemäß Landschaftsinformationssystem) (Aspekt der Verlärmung nicht bewertet da Lärmgutachten nicht vorliegt)	<i>Keine direkte Betroffenheit</i> Tangiert laut Karte unzerschnittenen verkehrsarmen Raum innerhalb der Straßentrasse	<i>Tangiert unzerschnittenen verkehrsarmen Raum am nordöstlichen Rand</i>	<i>Keine direkte Betroffenheit</i>	<i>Keine direkte Betroffenheit</i>	<i>Tangiert unzerschnittenen verkehrsarmen Raum am nordöstlichen Rand und Zerschneidung am nordwestlichen Rand</i>	<i>Zerschneidet unzerschnittenen verkehrsarmen Raum mittig</i> Deichbauwerk ist bereits eine gewisse räumliche Zerschneidung
	Ranking dieses Kriteriums	1	4	1	1	6	5

Abbildung 7: Beispiel Ranking der Betroffenheit für das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“, Büro Stelzig

Im Ergebnis löst übergreifend für das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“ die Variante 6 die geringste Betroffenheit aus. Weitere wichtige Ergebnisse sind die größte Betroffenheit von allgemeinen Wohngebieten und Wohnraum im Außenbereich durch die Varianten 1, 3 und 4, die auf bestehenden Straßenvarianten aufbauen. Die Varianten 6 und 3 sorgen für die größte verkehrliche Entlastung an der „Weetfelder Straße“ und „Auf dem Daberg“. Die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion sowie die Zerschneidung von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen sind bei den Varianten in der freien Landschaft (Varianten 2 und 5) am größten.

Reihenfolge Variante: Schutzgut Mensch	Untersuchte Variante	Ranking Summe (Teilschutzgüter)
Platz 1 (Vorzugsvariante)	Variante 6,0	6
Platz 2	Variante 5,1	7
Platz 3	Variante 3,2	8
Platz 4	Variante 2,3	10
Platz 5	Variante 1,0	13
	Variante 4,0	13

Abbildung 8: Ranking für das Schutzgut "Mensch und menschliche Gesundheit", Büro Stelzig

2.1.2 Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“

In Bezug auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ wurden als Vorbelastungen akustische und optische Störwirkungen aus Gewerbe, Siedlung und Verkehr, die Zerschneidung durch Straßen, das Deichbauwerk und die Landwirtschaft betrachtet.

Die Bewertungskriterien wurden wie folgt betrachtet:

- Lebensraumverluste und -beeinträchtigungen für die Artengruppen Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse (planungsrelevante Arten)
- Ggf. das Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
- Betroffenheit von Schutzgebieten mit nationalem oder europäischem Schutzstatus (Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete)
- Betroffenheit des Landschaftsschutzgebiets „Wiescherbach-Senke“ (Verbote und Gebote)
- Betroffenheit von Biotopverbundflächen
- Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen
- Betroffenheit von Flächen mit Wald (gem. Wald & Holz)
- Betroffenheit von Flächen für Natur und Landschaft gem. Bauleitplanung

Beispiel Ranking der Betroffenheit für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“

		Trasse 1,0	Trasse 2,3	Trasse 3,2	Trasse 4,0	Trasse 5,1	Trasse 6,0
Tiere, Pflanzen Bio.-Vielfalt	Ranking Schutzgut 1 = beste Variante, 6 = schlechteste Variante	2	4	2	1	6	4
Tiere	Ranking Teilschutzgut	1	4	2	2	5	6
	Summe Ranking	4	8	7	7	9	14
Lebensraumverluste/-beeinträchtigungen	Betroffenheit Artengruppe Amphibien	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Zerschneidung eines Kammolch-Gewässerkomplexes, keine direkten Gewässereingriffe	Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Zerschneidung eines Kammolch-Gewässerkomplexes, keine direkten Gewässereingriffe	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Vermutliches Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Kammolchgewässer (angrenzend), ggf. Betroffenheit und Verlust von Laichgewässer
	Ranking dieses Kriteriums	1	1	2	2	1	3
	Betroffenheit Artengruppe Reptilien	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)
	Ranking dieses Kriteriums	1	1	1	1	1	1
	Betroffenheit Artengruppe Vögel	Ggf. Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Ggf. Verlust/ Beeinträchtigung von Revieren folgender Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> • Star (3 Reviere) • Steinkauz (ca. 90 m Entfernung) • Rauchschnalben • Mehlschnalben (starke Vorbelastungen) 	Ggf. Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Ggf. Verlust/ Beeinträchtigung von Revieren folgender Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> • Steinkauz (ca. 50 m Entfernung) • Turmfalke (ca. 100 m Entfernung) • Steinkauz (ca. 65 m Entfernung) • Star (2 Reviere) • Rauchschnalben 	Ggf. Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Ggf. Verlust/ Beeinträchtigung von Revieren folgender Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> • Star (3 Reviere) • Turmfalke (ca. 100 m Entfernung) • Rauchschnalben • Sperber (ca. 140 m Entfernung) (starke Vorbelastungen) 	Ggf. Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Ggf. Verlust/ Beeinträchtigung von Revieren folgender Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> • Star (2 Reviere) • Turmfalke (ca. 80 m Entfernung) • Rauchschnalben • Sperber (ca. 140 m Entfernung) (starke Vorbelastungen) 	Ggf. Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Ggf. Verlust/ Beeinträchtigung von Revieren folgender Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> • Steinkauz (ca. 65 m Entfernung) • Mäusebussard (ca. 90 m Entfernung) • Star (3 Reviere) • Nachtigall (ca. 90 m Entfernung) 	Ggf. Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Ggf. Verlust/ Beeinträchtigung von Revieren folgender Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> • Teichrohrsänger (ca. 50 m Entfernung) • Kuckuck (ca. 30 m Entfernung) • Bluthänfling (ca. 30 m Entfernung) • Mäusebussard (ca. 140 m Entfernung) • Star (2 Reviere)
	Ranking dieses Kriteriums	1	3	2	2	4	5
	Betroffenheit Artengruppe Fledermäuse	Kein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Pot. Entwertung von Räumen mit hoher Aktivitätsdichte von Fledermäusen Zerschneidung einer lückigen Fledermausleitstruktur (ca. 20 m)	Mögliches Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Zerschneidung einer Fledermausleitstruktur (ca. 20 m) <u>ABER</u> Vorbelastung, da bereits an Querungsstelle zerschnitten	Mögliches Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Zerschneidung einer Fledermausleitstruktur (ca. 20 m) <u>ABER</u> Vorbelastung, da bereits an Querungsstelle zerschnitten	Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Pot. Entwertung von Räumen mit hoher Aktivitätsdichte von Fledermäusen Zerschneidung einer lückigen Fledermausleitstruktur (ca. 20 m)	Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) Zerschneidung von Räumen mit hoher Aktivitätsdichte von Fledermäusen auf ca. 600 m Länge Ggf. vorhandene Fledermausquartiere im Bereich der Trasse sind im weiteren Verfahren noch zu ermitteln.
	Ranking dieses Kriteriums	1	3	2	2	3	5

Abbildung 9: Beispiel Ranking der Betroffenheit für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, Büro Stelzig

Beispiel Ranking der Betroffenheit für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“

		Trasse 1,0	Trasse 2,3	Trasse 3,2	Trasse 4,0	Trasse 5,1	Trasse 6,0
Pflanzen & Biologische Vielfalt	Ranking Teilschutzgut	3	5	2	1	5	3
	Summe Ranking	11	13	10	9	13	11
Betroffenheit und Funktionsverlust von Biotopen	Betroffenheit von Schutzgebieten mit nationalem oder europäischen Schutzstatus (NSG und Natura2000-Gebiete)	Keine Betroffenheit	Keine Betroffenheit	Keine Betroffenheit	Keine Betroffenheit	Keine Betroffenheit	Keine Betroffenheit
	Ranking dieses Kriteriums	1	1	1	1	1	1
	Betroffenheit des LSG „Wiescherbach-Senke“ & dessen Schutzzweck Erhalt der Grünlandflächen und Heckenstrukturen und Gebote und Verbote (Direkte Inanspruchnahme)	Vorbelastung durch bestehende Zerschneidung „Weetfelder Straße“ auf 330 m Länge Keine weitere wesentliche Zerschneidung von LSG-Fläche Keine direkte Betroffenheit ökologisch wertvoller Flächen innerhalb des LSG	Ggf. Kleinflächige lokale, direkte, randliche Betroffenheit des LSG „Wiescherbach-Senke“ Keine direkte Betroffenheit ökologisch wertvoller Flächen innerhalb des LSG	Ggf. Kleinflächige lokale, direkte, randliche Betroffenheit des LSG „Wiescherbach-Senke“ Keine direkte Betroffenheit ökologisch wertvoller Flächen innerhalb des LSG	Keine direkte Betroffenheit von LSG	Zerschneidung / Querung des LSG „Wiescherbach-Senke“ auf ca. 850 m Länge Betroffenheit zukünftiger Ufergehölze des renaturierten Wiescher Baches Evtl. lokale Betroffenheit ökologisch wertvoller Flächen: → Kreuzung einer Heckenstruktur Steht nicht im Einklang mit Schutzziel	Vorbelastung durch bestehende Zerschneidung des Deiches auf 240 m Länge Keine weitere wesentliche Zerschneidung von LSG-Fläche Keine direkte Betroffenheit ökologisch wertvoller Flächen innerhalb des LSG
	Ranking dieses Kriteriums	4	2	2	1	5	3
	Betroffenheit von Biotopverbundflächen Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-A4312-0004)	Vorbelastung durch bestehende Zerschneidung „Weetfelder Straße“ auf 220 m Länge Keine weitere wesentliche Zerschneidung einer Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-A4312-0004)	Direkte Betroffenheit Zerschneidung einer Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-A4312-0004) auf Länge von ca. 350 m	Vorbelastung durch bestehende randliche Berührung der bestehenden Straßentrasse „Auf dem Daberg“ auf 170 m Länge Keine weitere wesentliche Zerschneidung einer Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-A4312-0004)	Vorbelastung durch bestehende randliche Berührung der bestehenden Straßentrasse „Auf dem Daberg“ auf 170 m Länge Keine weitere wesentliche Zerschneidung einer Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-A4312-0004)	Direkte Betroffenheit Zerschneidung einer Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-A4312-0004) auf Länge von ca. 350 m	Vorbelastung durch bestehende Zerschneidung des Deichbauwerk Wiescher Bach und ehemaligem Gewerbegebietes auf 1.230 m Länge Keine weitere wesentliche Zerschneidung einer Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-A4312-0004)
	Ranking dieses Kriteriums	2	4	1	1	4	3
	Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen	Keine direkte Betroffenheit Geschützte Landschaftsbestandteile im Umfeld	Direkte Betroffenheit Kreuzung eines geschützten Landschaftsbestandteil (Allee an „Kamener Straße“)	Direkte Betroffenheit Kreuzung eines geschützten Landschaftsbestandteil (Allee an „Kamener Straße“) und tangiert geschützten Landschaftsbestandteil	Ggf. lokale Direkte Betroffenheit Tangiert ggf. geschützten Landschaftsbestandteil	Keine direkte Betroffenheit Geschützten Landschaftsbestandteil im Umfeld	Ggf. lokale Direkte Betroffenheit Tangiert ggf. geschützten Landschaftsbestandteil
	Ranking dieses Kriteriums	1	4	4	3	1	2
	Betroffenheit von Flächen mit Wald (gem. Wald & Holz)	Ggf. direkte Betroffenheit Führt auf einer Länge von ca. 230 m an Wald entlang	Keine direkte Betroffenheit	Keine direkte Betroffenheit	Keine direkte Betroffenheit	Keine direkte Betroffenheit Kleine Waldfläche im Umfeld (ca. 55 m entfernt)	Keine direkte Betroffenheit
	Ranking dieses Kriteriums	2	1	1	1	1	1
	Betroffenheit von Flächen zur Entwicklung von für Natur und Landschaft gem. Bauleitplanung	Keine direkte Betroffenheit	Keine direkte Betroffenheit	Keine direkte Betroffenheit	Keine direkte Betroffenheit Führt auf einer Länge von ca. 110 m an Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft und öffentlicher Grünfläche entlang (BPlan 04.049)	Keine direkte Betroffenheit	Keine direkte Betroffenheit
	Ranking dieses Kriteriums	1	1	1	2	1	1

Abbildung 10: Beispiel Ranking der Betroffenheit für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, Büro Stelzig

Im Ergebnis schneidet Variante 4 für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ am besten ab und wird daher als Vorzugsvariante dargestellt. Weitere wichtige Ergebnisse zeigen die größte Betroffenheit von Arten und Neuzerschneidungen von Schutzgebieten bei den Varianten durch die freie Landschaft. Auch bestehende Zerschneidungen von Lebensräumen und Schutzgebieten durch Straßen und Deichbauwerke sowie bereits bestehende Störungen durch Straßentrassen wurden berücksichtigt.

Reihenfolge Variante: Schutzgut Tiere & Pflanzen	Untersuchte Variante	Ranking Summe (Teilschutzgüter)
Platz 1 (Vorzugsvariante)	Variante 4,0	3
Platz 2	Variante 1,0	4
	Variante 3,2	4
Platz 4	Variante 2,3	9
	Variante 6,0	9
Platz 6	Variante 5,1	10

Abbildung 11: Ranking für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, Büro Stelzig

Im Gesamtergebnis zeigt sich, dass Variante 4 die geringsten Einschränkungen für dieses Schutzgut aufweist, da sie überwiegend auf bereits bestehenden Trassen verläuft.

Auch die Varianten 1, 3 und 6 können teilweise bestehende anthropogene Strukturen nutzen. Variante 6 zerschneidet jedoch verschiedene Schutzgebiete auf dem bestehendem Deichbauwerk und Variante 3 schwenkt in die offene Landschaft und verläuft entlang von Wohnbebauung. Die Varianten 2 und 5 zerschneiden vollständig die freie Landschaft und teilweise auch Schutzgebiete, wodurch insgesamt hohe Betroffenheiten entstehen.

Das Gesamtergebnis nach Varianten aus umweltfachlicher Sicht ist nachfolgend dargestellt (Wertung von 1 bis 6 mit freigelassenem Rang bei Dopplung).

In der Umweltverträglichkeitsstudie stellt sich damit Variante 4 als Vorzugsvariante dar

Gesamtergebnis nach Varianten

Schutzgut	Variante 1,0	Variante 2,3	Variante 3,2	Variante 4,0	Variante 5,1	Variante 6,0
Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt	2	4	2	1	6	4
Fläche	1	5	4	3	6	2
Boden	1	5	4	3	6	2
Wasser	2	5	2	1	6	2
Klima und Luft	2	4	2	1	5	6
Landschaft	2	4	3	1	6	5
Mensch	5	4	3	5	2	1
Kultur und sonstige Sachgüter	2	5	4	1	6	3
Summe	17	36	24	16	43	25
Ranking	2	5	3	1	6	4

Abbildung 3: Gesamtergebnis nach Varianten, Büro Stelzig

3. Aktueller Projektstand K35n - Variantenauswahl

Im Anschluss an die Vorstellung der Umweltverträglichkeitsstudie stellt **Frank Büchting, Projektleiter der K35n bei der Stadt Hamm**, die Variantenauswahl nach Abwägung wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrlicher Kriterien dar.

Um zu einer Vorzugsvariante zu gelangen, wird einfach gesagt der Nutzen der verschiedenen Varianten mit den Kosten abgewogen. Der Nutzen ergibt sich dabei aus dem Abschneiden der Varianten in den drei Aspekten „Verkehr“, „Umwelt“ und „Sicherheit“. In den Aspekt „Umwelt“ fließt dabei sowohl die Umweltverträglichkeitsstudie als auch die Lärmemissionen und die Klimarelevanz mit ein. Der Aspekt „Verkehr“ umfasst die Verlagerung des Verkehrs sowie zusätzlich aufkommenden Verkehr der Varianten. Im Aspekt „Sicherheit“ werden die Trennung von Fuß-, Rad- und KFZ-Verkehr, die Fahrbahnbreite, Bäume als Sicherheitsrisiko, Sichtverhältnisse, kreuzende Wege und Kurvenradien zusammengefasst. Da all diese Kriterien unterschiedliche Einheiten aufweisen, wird für die Variantenauswahl ein Nutzwert eingeführt, der einheitenlos und einheitlich für alle Kriterien wiedergibt, wie sich der Nutzen einer Variante darstellt (hier auf einer Skala von -10 bis +10, mit +10 als positivster Nutzen). Für das Kriterium Lärmemissionen wird beispielsweise die Änderung des Lärms als Nutzwert herangezogen:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Änderung Lärm	+ 1,0 dB	- 0,6 dB	+ 0,4 dB	+ 1,8 dB	- 0,5 dB	- 0,7 dB
Nutzwert Lärm	- 1,0	+ 0,6	- 0,4	- 1,8	0,5	0,7

Abbildung 4: Nutzwertanalyse Lärmemissionen, Stadt Hamm

Variantenübergreifend stellt sich damit der Gesamtnutzwert wie folgt dar:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Umwelt	- 0,1	- 11,4	- 4,4	- 3,5	- 11,4	- 6,7
Verkehr	- 7,7	0,4	3,1	- 4,6	4,2	4,3
Sicherheit	3,0	9,0	5,0	5,0	9,0	9,0
Gesamt-nutzwert	- 4,8	- 2,0	3,7	- 3,1	1,8	6,6

Abbildung 5: Gesamtnutzwertanalyse variantenübergreifend, Stadt Hamm

Die geschätzten Kosten für alle Varianten sind in folgender Tabelle abgebildet:

Variante	Herstellungskosten gesamt in Euro	Unterhaltung (25 Jahre) in €	Gesamtkosten in Euro
Variante 1	10.006.000	7.852.000	17.858.000
Variante 2	10.129.000	7.949.000	18.078.000
Variante 3	8.812.000	6.915.000	15.727.000
Variante 4	8.306.000	6.518.000	14.824.000
Variante 5	14.546.000	11.415.000	25.961.000
Variante 6	12.926.000	10.144.000	23.070.000

Abbildung 6: Gesamtkosten variantenübergreifend, Stadt Hamm

In der Kosten-/ Nutzenanalyse ergibt sich Variante 6 als die mit dem höchsten Nutzen und dem höchsten Nutzen-Kosten-Verhältnis:

Variante	Gesamtkosten in Euro	Gesamt- nutzwert	Nutzen / Kosten (je 10 Mio. €)
Variante 1	17.858.000	- 4,2	- 2,36
Variante 2	18.078.000	- 2,7	- 1,50
Variante 3	15.727.000	4,0	2,55
Variante 4	14.824.000	- 2,8	- 1,86
Variante 5	25.961.000	1,9	0,74
Variante 6	23.070.000	6,8 Vorteilhafteste Variante	2,93 Höchstes Nutzen- Kosten-Verhältnis

Abbildung 7: Variantenvergleich K35n, Stadt Hamm

4. Rückfragen zu den Vorträgen

Die Umweltverträglichkeitsstudie gibt zwar keine Empfehlungen ab, stellt aber ein Ranking mit einer Vorzugsvariante vor. Werden die einzelnen Rankings in der Gesamtbewertung relational gewertet?

Ja, die einzelnen Schutzgüter fließen mit den gleichen Gewichtungen in die Gesamtbewertung ein. Deshalb obliegt uns nicht die eigentliche Prüfung, denn diese umfasst auch weiterführende Kriterien wie die Finanzierung. Die Umweltverträglichkeitsstudie gibt nur eine Empfehlung ab.

Inwiefern spielt die Strukturierung der umliegenden Landschaft mit Wiesen und Weide in der Umweltverträglichkeitsstudien eine Rolle?

Die Struktur der Fläche fließt in die verschiedenen Bewertungen der einzelnen Schutzgüter ein.

Wurden die Tiere und Insekten bei der Strukturierung der umliegenden Landschaft in der Umweltverträglichkeitsstudie berücksichtigt?

Wir waren im Jahr 2021 insgesamt 32-mal im Untersuchungsgebiet, um Horst- und Höhlenbäume und die in NRW planungsrelevanten Arten zu erfassen. In Anlehnung an die vom LANUV NRW im Internet bereitgestellte und fachlich begründete Auswahl planungsrelevanter Arten wurden dabei die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien vertieft untersucht. Die Ergebnisse sind im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe II dargestellt. Im Jahr 2023 führten wir außerdem flächendeckend eine Biotoptypenkartierung durch, die die Landschaft in Hinblick auf Biotoptypen analysiert. Auch wurden die Strukturen der Flächen in vielen Abbildungen in der Bewertung berücksichtigt.

Anmerkung aus dem Plenum: Die Variante 6 führt keine bestehenden Bäume auf, obwohl diese beispielsweise aus umwelttechnischer Perspektive nicht unbedeutend sind.

Dortige Strukturen wurden an verschiedenen Stellen in der UVP (und im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag), z.B. als Leitstrukturen und Nahrungshabitate für Fledermäuse berücksichtigt.

Wie kann die Renaturierung des Wiescher Baches in Hinblick auf den Straßenverlauf der Variante 6 und einem derzeit vorliegenden Gefälle erfolgen?

Die Renaturierung des Wiescher Baches ist kein primärer Gegenstand der Umweltverträglichkeitsstudie. Es handelt sich um ein Projekt des Lippeverbandes. Der Verlauf des renaturierten Wiescher Bachs ist bereits durch das Planfeststellungsverfahren festgelegt. Dabei wurden alle technischen Besonderheiten abschließend geklärt. Entscheidend ist es im nächsten Schritt die Planungen zur Renaturierung des Wiescher Bachs mit Variante 6 abzustimmen.

Könnte die Variante 1 verschränkt werden?

Der Auftrag der Umweltverträglichkeitsstudie sah nicht vor, einen angepassten, weiteren Verlauf der Variante 1 zu prüfen.

Warum wurde der renaturierte Wiescher Bach in den Plänen nicht dargestellt?

Im Bericht der Umweltverträglichkeitsstudie wurde die Linienführung des renaturierten Wiescher Baches aufgeführt und berücksichtigt.

Berücksichtigen die Gesamtherstellungskosten der K 35n auch etwaige Ausgleichs- oder Ersatzkosten?

Ja, die Gesamtherstellungskosten nehmen diese Berücksichtigung vor.

Warum enthält die Umweltverträglichkeitsstudie keine Null-Variante, die einen bestimmten Prognosefall beschreibt?

Aufgabe der Umweltverträglichkeitsstudie ist es, die Variante zur Lösung der Aufgabenstellung zu ermitteln, die am besten mit der Umwelt zu vereinbaren ist. Eine Nullvariante ist daher nicht zielführend, da diese den Problemfall darstellt, der gelöst werden soll. Jede Variante stellt einen Eingriff in die Umwelt dar.

Anmerkung aus dem Plenum: Die Wohnbebauung wird bei Variante 6 nicht umfänglich in die Gesamtbewertung im Variantenvergleich der Stadt Hamm berücksichtigt.

5. Detailfragen an den Kartentischen

Im Anschluss an die Fragerunde haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Detailfragen und Anmerkungen an den Projektplänen miteinzubringen. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt:

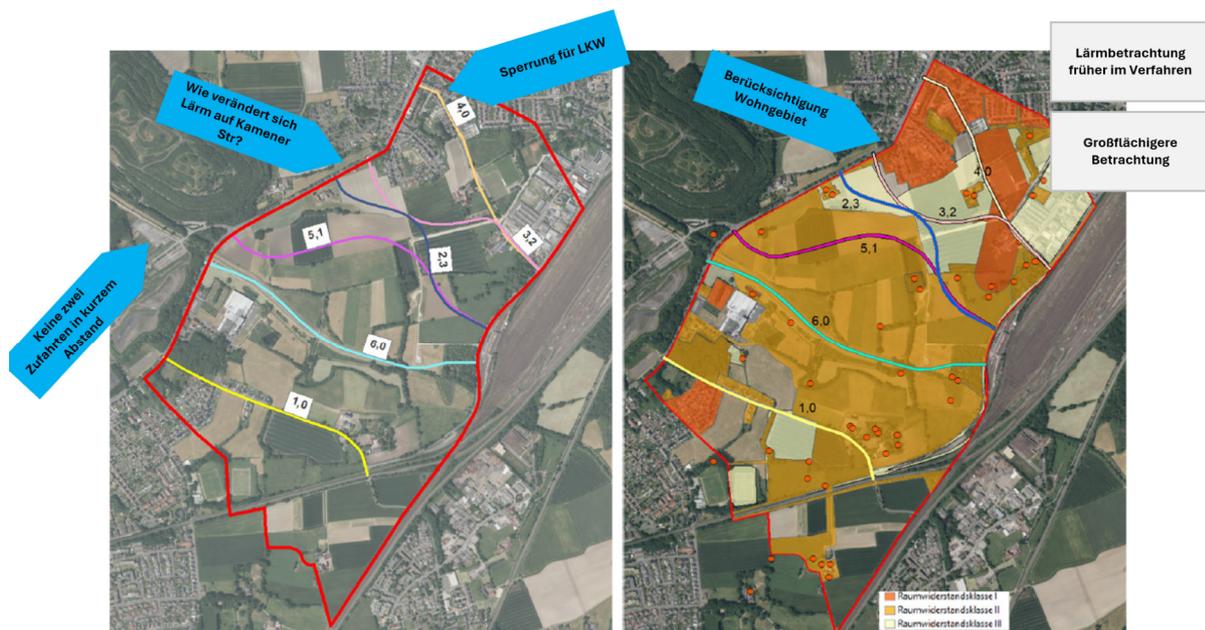


Abbildung 8: Detailfragen an Kartentischen

Bezüglich des ausgelegten tabellarischen Variantenvergleichs werden folgende Fragen gestellt:

- Verkehrsbeeinträchtigungen und Lärmbelastung der angrenzenden Straßen berücksichtigen.

- Das Verkehrsgutachten hat die Entwicklung der Verkehrsmengen auf allen Straßen des Untersuchungsraumes ermittelt.
- Wie verändert sich die Verkehrsführung nach dem Variantenentscheid?
 - Die Kreisstraße 35 (K35) wird künftig über den neuen Straßenabschnitt führen. Zur Verbindung mit der vorhandenen K35 (Weetfelder Straße) wird die Rathenaustraße ab der Weetfelder Straße bis zum Neubauabschnitt ebenfalls zur Kreisstraße. Der Abschnitt der Weetfelder Straße von der Rathenaustraße bis zur Kamener Straße wird zur städtischen Straße abgestuft.
- Ist der Bau der K35n überhaupt notwendig, wenn die B63n gebaut wird?
 - Nach Bau der B63n dient die K35n als Zubringer zur B63n.
- Ist es realistisch, dass die Multi-Hub-Planungen der DB mit der K35n-Planung konkurrieren?
 - Die Stadt befindet sich in engen Abstimmungen mit der DB AG.
- Ist die Kostenrechnung final?
 - Nein, es handelt sich um eine Kostenschätzung auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes. Eine genauere Kostenberechnung kann erst mit einer detaillierten Planung der Vorzugsvariante erfolgen.